



Roppen, am 5.3.2012

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2012

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim und GR Tschiderer Mathias

Nicht anwesend: GR Prantl Peter (entschuldigt)

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2012.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (Traktor) für den Gemeindefuhrpark.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Abänderung der Müllabfuhrordnung.*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundbereinigungsangelegenheiten.*
- Pkt. 7) Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Fa. Ing. Thurner Franz.*
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert über die Zusammenkunft mit Ing. Thurner Franz im Beisein von Vize-Bgm Günter Neururer und GR Peter Prantl. Das Thema Grundtausch/kauf wird unter Pkt. 6 – Grundangelegenheiten behandelt. Bezüglich Schotterabbau wird Thurner Franz die Zahlen der verarbeiteten Menge an Hand der vorliegenden Abrechnung liefern – anschließend erfolgt die Rechnungsstellung durch die Gemeinde. Dem Wunsch von Thurner Franz auf künftige monatliche Teilzahlungen wurde stattgegeben. Außerdem wurde die Zukunft des GH Sterns geregelt. Demnächst werden die Renovierungsarbeiten gestartet – außer zwei Gaupen im Dachbereich sind keine Zubauten geplant. Der Gästebetrieb soll schon im heurigen Juni starten. Durch eine Zusammenarbeit mit der AREA47 ist die Auslastung der Gästebetten gewährleistet

Bgm. Ingo Mayr informiert über die weitere Vorgangsweise bei der Wohnanlage der GHS am Parth-Areal. Alle Interessentinnen wurden mittlerweile von der GHS angeschrieben und über die Miet-Kaufoptionen informiert. Sie müssen nun der GHS mitteilen, ob definitives Interesse besteht. Das Ergebnis mit einem Vergabevorschlag wird schließlich dem Gemeindevorstand zur Begutachtung vorgelegt.

Bgm. Mayr hat bei der Obfrau des Wirtschaftsbundes, Andrea Prantl wegen der weiteren Vorgangsweise beim Thema Wartehäuschen/Bushaltestelle nachgefragt. Wie vereinbart, wird das Wartehäuschen durch den Wirtschaftsbund aufgestellt - im Gegenzug dafür eine Werbemöglichkeit für die Roppener Firmen bestehen. Rökk Burkhard arbeitet derzeit an einem Plan, den wir demnächst bekommen sollten. Die Gemeinde stellt das Grundstück.

Bgm. Mayr informiert über den anstehenden Termin, am Dienstag, den 6. März 2012, bei LR Zoller-Frischauf und Dr. Huber bzgl. Förderung für das Gewerbegebiet Bundesstraße/Baustufe II.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der Pachtvertrag der Fa. Rangger Solartechnik - Reisebüro und Busunternehmen, im Gebäude der Fa. Unitrans-Grüner demnächst ausläuft und voraussichtlich nicht mehr verlängert wird. Derzeit interessiert sich eine italienische Firma namens Südtirolfer für die Miete dieses Gebäudes samt anschließendem Grundstück des Tiroler Bodenfonds im Ausmaß von 1500 m² für ca. ein Jahr. Da es sich bei diesem Unternehmen um einen Entsorgungsbetrieb handelt, wird Bgm. Mayr eine negative Stellungnahme beim Verpächter abgeben.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass vom Ministerium noch keine Zusage für die Leonhardsbach-Verbauung eingelangt ist. Es wird wohl der weitere Verlauf des Winters und die Notwendigkeit des Baus neuer Lawinenverbauungsobjekte abgewartet, ehe eine Entscheidung für das Projekt Leonhardsbach fällt.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass bezüglich des beantragten LKW-Fahrverbotes über die Karrer Höhe mit den Bürgermeistern aus Karres und Karrösten am 2. April eine Zusammenkunft bei BH-Stellvertreter Nagele Andreas stattfindet, der eine Verordnung vorbereitet.

Weiters informiert Bgm Mayr den Gemeinderat, dass Peregrin Bock das Haus gegenüber der Gemeinde zum Kauf anbietet und das prinzipielle Interesse der Gemeinde übermittelt wurde.

Am Mittwoch, den 7. März findet die Grenzfeststellungsverhandlung für die Baulandumlegung Trankhütte statt. Anschließend wird die Vermessung durchgeführt, ehe das Land die Umlegungsvorschläge erstellt.

Zu Pkt. 2) **Waldumlage für das Jahr 2012**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes des Waldaufsehers für das Jahr 2011 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2012** einstimmig mit **8.777,96 Euro** fest.

Personalaufwand für 2011 (70%):	28.966,12
Ertragswald gesamt	598,2 ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	48,43 €

Berechnung Wirtschaftswald:	$48,43 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} =$	6.328,69 €
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	$48,43 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} =$	<u>2.449,27 €</u>
Summe:		<u>8.777,96 €</u>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung - TLAO, LGBl. Nr. 34/1984 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2007, Anwendung.

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

Bebauungsplan für das Grundstück 864/2 – Gewerbegebiet Bundesstraße – Fa. Praxmarer

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 8377CF01 – B32 Gewerbegebiet, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet (Firma Praxmarer), für das Grundstück 854/2, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abänderung Bebauungsplan B28 Neufeldsiedlung – Stern-Rain für die Gp'n. 691/3 und 691/7

Auf Wunsch und Anraten der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol soll der mit Gemeinderatssitzung vom 12.9.2011 erlassene Bebauungsplan für den Bereich Neufeldsiedlung (Stern-Rain) in Bezug auf die Baufluchtlinie geringfügig abgeändert und verkürzt aufgelegt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung am 12.9.2011 zu Tagesordnungspunkt 2a gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, beschlossen, den von DI Rauch Friedrich - PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 691/3 und 691/7 (Neufeldsiedlung – Stern-Rain), KG Roppen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Rauch Friedrich - PlanAlp durch vier Wochen hindurch vom 21.9.2011 bis 20.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Allerdings wird nach Überprüfung des Bebauungsplanes von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes Tirol angeraten die Baufluchtlinie geringfügig abzuändern bzw. anzupassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B28 (Raum/Rop/2011/11012), ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neufeldsiedlung – Stern-Rain, für das Grundstück 691/3 und 691/7, KG Roppen durch **zwei Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Rauch Friedrich - PlanAlp ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan, Zl. B28 Neufeldsiedlung – Stern-Rain, im Bereich der Grundparzellen 691/3 und 691/7, KG Roppen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Rauch Friedrich – Plan Alp.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (Traktor) für den Gemeindefuhrpark

Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über den Kauf des Gemeindefahrzeuges (Traktor). Es wurden verschiedene Angebote eingeholt und nachverhandelt. Die Entscheidung ist schließlich nach einem Test des Fahrzeuges und in Absprache mit dem Gemeindevorarbeiter auf ein Vorführfahrzeug des Lagerhauses gefallen. Der Traktor hat 130 PS und ein Automatikgetriebe (ideal für Schneeräumung) und ist mit Frontlader, Schneepflug, Schneeschaufel, Palettengabel, Arbeitskorb, Kugelmann Streugerät und einem Sicherheitspaket ausgestattet. Auch für die Zusatzausstattung war das Lagerhaus Billigstbieter. Gesamtkosten für Traktor mit Zusatzausstattung: € 134.141,-- inkl.MWSt.

Schließlich hat Vbgm. Neururer Günter auch verschiedene Angebote von Banken für eine Leasing-Finanzierung des Fahrzeuges eingeholt. Aus den eingeholten Angeboten geht die Hypo als Bestbieter für eine 36-Monate-Finanzierung hervor.

Die Finanzierungskosten für die Hypo-Leasing belaufen sich auf € 139.679,-- mit monatlichen Leasingraten von ca. 3800,-- Euro.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Lagerhaus das angebotene Vorführfahrzeug (*Traktor samt Zusatzausstattung Frontlader, Schneepflug, Schneeschaufel, Palettengabel, Arbeitskorb, Streugerät*) zum Anbotspreis von € 134.141,-- inkl. MWSt. anzuschaffen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Schuchter Thomas), den Ankauf des Gemeindefahrzeuges lt. vorliegendem Angebot über die Hypo mit einer Leasing-Finanzierungssumme von 139.679,-- Euro (auf 36 Monatsraten) zu finanzieren.

Zu Pkt. 5) Abänderung der Müllabfuhrordnung

Die vom Gemeinderat mit 28.11.2011 erlassene Müllabfuhrordnung wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass zu § 4 Abs. 2 der vorgelegten Müllabfuhrordnung gemäß TAWG ein Mindestbehältervolumen (Mindestvorschreibung) für Restmüll und biologisch verwertbare Siedlungsabfälle enthalten sein muss.

Als Richtwert für das Mindestbehältervolumen für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle wird von der Abt. Umweltschutz ein Wert mit 3,0 l pro Einwohner und Woche empfohlen. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, bei Mehrpersonenhaushalten ein gestaffeltes Mindestbehältervolumen vorzuschreiben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mit 28. November 2011 erlassene Müllabfuhrordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

zu § 4 Abs 2

Festlegung der Mindestbehältervolumen:

- a) für den Restmüll mindestens 3,5 Liter pro Woche und Einwohner
- b) für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle 3,0 Liter pro Woche und Einwohner

Zu Pkt. 6) Verschiedene Grundangelegenheiten

Grundtausch – Grundkauf/verkauf mit Ing. Thurner Franz

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit Ing. Thurner Franz und die Einigung auf einen Grundtausch bzw. Grundkauf/Verkauf. Demnach würde die Gemeinde das Gemeindegrundstück (Straßenverlauf) im Bereich des Thurner-Firmenareals am Tschirgant abtreten und im Gegenzug im Gewerbegebiet Bundesstraße eine Teilfläche aus dem Grundstück 840/1 (Einfahrtstrichter) und das Grundstück 801/1 (Waldparzelle) samt einer Aufzahlung von ca. 50.000 Euro von Ing. Thurner erhalten. Durch den Grundtausch würde die vom Gemeinderat schon lange erwägte Verlegung der Gewerbegebietsstraße Tschirgant an die Nordseite der Autobahn möglich sein. Dr. Kurz wurde mit der Ausarbeitung eines Tausch-Kaufvertrages beauftragt. In diesem wird übrigens auch ausdrücklich festgehalten, dass die Grundabtretung der derzeit durch das Firmenareal der Fa. Thurner verlaufenden Gemeindestraße erst nach Realisierung bzw. Ausführung der neuen Gewerbegebietsstraße nördlich der Autobahn durchgeführt wird.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis einstimmig einverstanden. Der Tausch-Kaufvertrag soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Kosten für die Vertragserstellung und Vermessung sollen zwischen Ing. Thurner und Gemeinde aufgeteilt werden. GR Rauch Stefan äußert seine Bedenken für eine Verlegung der Gemeindestraße nördlich der Autobahn und rechnet mit Staubbelastungen für die Fa. MS-Design. Außerdem wird nach seiner Auffassung die Autobahnunterführung zu einer Engstelle, bei der zwei LKWs nebeneinander nicht Platz haben. Bgm. Mayr hält fest, dass im Zuge der Planung für die Verlegung der Gemeindestraße diese Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden.

Grundtausch mit Habicher Herbert - Innsiedlung

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat den Tauschvorschlag des Ing. Krieglsteiner für einen Grundtausch mit Habicher Herbert im Bereich der Innsiedlung vor. Der Gemeinderat erteilt dem Vorschlag seine Zustimmung und beauftragt Bgm. Mayr, die Verhandlungen mit Herrn Habicher auf Basis des Krieglsteiner-Vorschlags zum Abschluss zu bringen.

Zu Pkt. 7) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren – Firma Ing. Thurner Franz

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Ing. Thurner Franz (Aufbereitung von Gleisschotter für die Befüllung der Steinkörbe) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 8) Wohnbauförderungsansuchen Raggl/Furtner

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern Raggl Marina/Furtner Alexander eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Amtsleiter Röck Harald legt dem Gemeinderat den gemeinsam mit dem Raumordnungsausschuss ausgearbeiteten Entwurf für das Projekt „Neue Straßennamen und Hausnummern“ vor. Die Gemeinderäte sollen an Hand dieses Entwurfes bis spätestens 9. März Änderungs- und Anregungswünsche abgeben. Danach wird das Projekt bei einer Gemeindeversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt.

- Der Gemeinderat legt für eine öffentliche Gemeindeversammlung den Termin 19. April 2012 mit Beginn um 19.30 Uhr fest. Hauptthemen: Präsentation des Projektes „Neue Straßennamen und Hausnummern“ – Neue Wasserversorgung Reichenbachalm – TIWAG Kraftwerksprojekt Imster-Au bis Silz
- Auf Vorschlag von GR Schöpf Johanna wird am Recyclinghof ein „Bücherregal“ eingerichtet. Bücher die in diesem Regal entsorgt werden, können von Interessenten kostenlos mitgenommen werden.
- GR Auer Thomas erinnert, dass am Recyclinghof eine Entsorgungsmöglichkeit für Strauchschnitt (Biomüll) eingerichtet wird, da ab 1. April eine Selbstanlieferung bei der Bio-Mülldeponie nicht mehr möglich ist. Der Bauausschuss nimmt sich dieser Angelegenheit an.
- GR Schuchter Thomas und GV Rauch Stefan möchten festhalten, dass durch den Kauf des neuen Gemeindefahrzeuges (Traktor) keine größeren Beträge mehr in die Erhaltung und Reparatur des alten Unimog fließen sollen und dieser in diesem Fall aus dem Fuhrpark ausgeschieden wird. Gemeindevorarbeiter Natter Michael wird angewiesen, die Gemeinde im Falle einer größer anstehenden Investition zu verständigen.
- GR Schuchter Thomas informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Überprüfungsausschusssitzung für das Wohn- und Pflegeheim und die äußerst positive Geschäftsgebarung. Bgm. Mayr wird angewiesen beim Obmann des Verbandes für eine Verbandsversammlung zu intervenieren, da die letzte Versammlung schon über ein Jahr zurückliegt.
- GV Rauch Stefan ersucht um Intervention bei der Fa. Prantl, da in den letzten Tagen mehrere Steine über die Gewerbegebietsböschung auf die Ötzbrucker-Straße abgegangen sind. Außerdem erinnert GR Rauch, dass der Damm beim Gewerbegebiet Bundesstraße nach wie vor noch nicht bepflanzt ist.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan teilt Bgm. Mayr dem Gemeinderat mit, dass die Aufschüttungen der Fa. Prantl im Bereich Stern-Rain abgeschlossen sind. Bis Ostern muss auch die Trassierung fertig sein, da der Grundbesitzer zu diesem Zeitpunkt die Bepflanzung der Obstanlage vorgesehen hat.
- GV Gstrein Barbara informiert den Gemeinderat über die geplante Spielwoche im Sommer 2012, zu der auch die Gemeinden Karres und Sautens eingeladen werden. Bgm. Mayr wird bei den jeweiligen Bürgermeistern vorsprechen. Außerdem teilt Frau Gstrein Barbara mit, dass demnächst im beisein von Bgm Ingo Mayr ein Gespräch mit Landesrätin Palfrader ansteht, in welchem die Gemeinde über die Möglichkeit, vor allem aber auch die Voraussetzungen und Förderungsrichtlinien für eine ganzjährige Kinderbetreuung informiert wird.
- GV Gstrein Barbara ersucht auf Intervention einiger Gemeindebürger, dass das Brunnenrohr beim Brunnen in Alt-Roppen verlängert wird, da es durch die derzeitige Situation (vor allem für Kinder) sehr schwer ist dort Wasser zu trinken.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich, warum der Radweg im Bereich der Sandbank Thurner so stark vermurt ist. Vbgm. Neururer teilt mit, dass die Vermurung durch einen Wasserrohrbruch im Bereich des Firmenareals Prantl entstanden ist. Die Vermurung soll aber in den nächsten Tagen durch die Gemeindegänger entfernt und eine problemlose Befahrung des Radweges ermöglicht werden.
- GR Baumann Jochen bemängelt, dass der Schulhaus-Vorplatz derzeit wieder stark verparkt ist und der eigentliche Parkplatz unterhalb des Turnsaals halb leer bleibt. Es wird dringend angeraten wieder einen Schranken anzubringen. Der Bauausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Problem beschäftigen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.